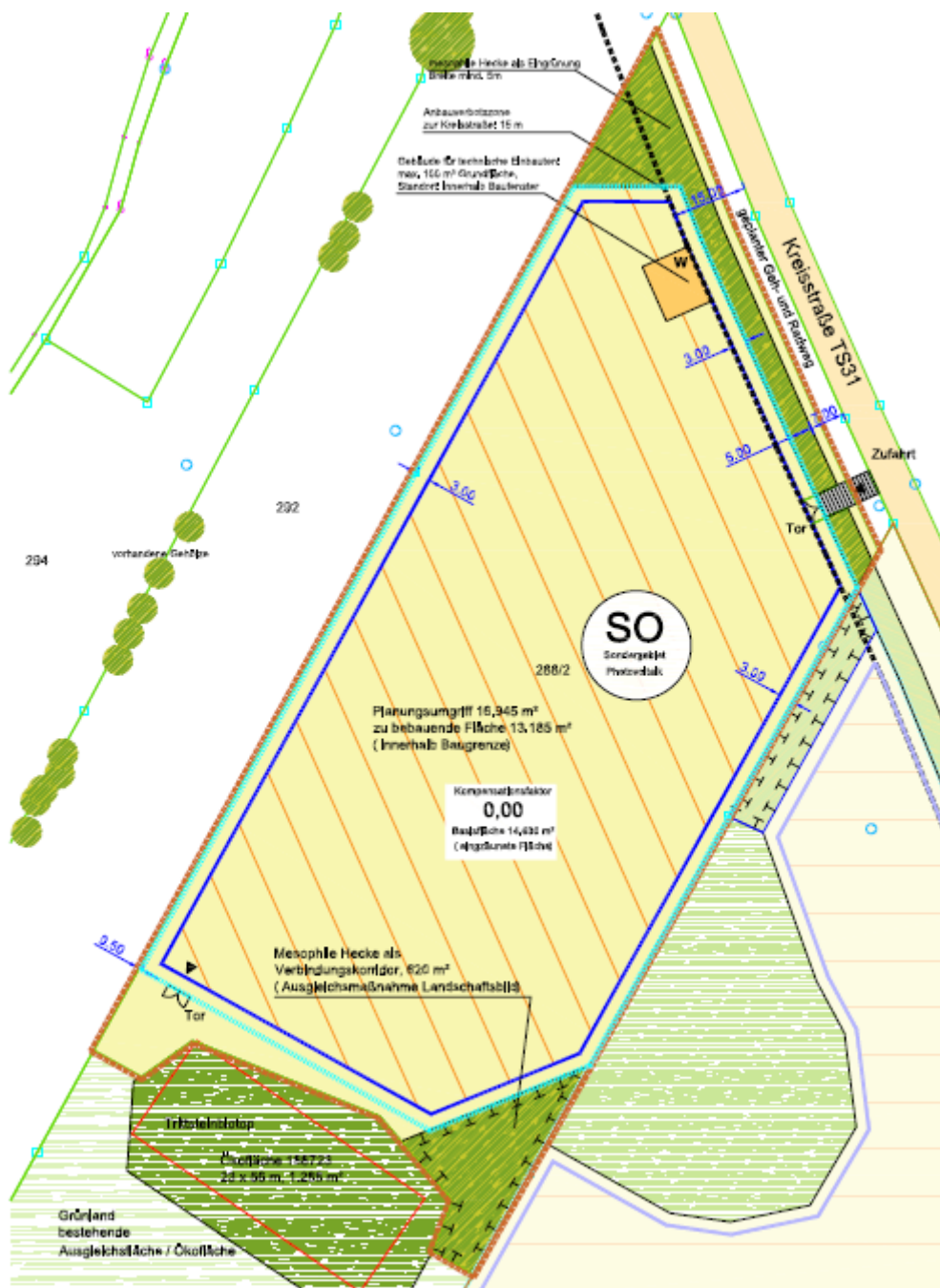


# Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-PV-Anlage Tabing I“

Bekanntmachung über die Absicht der Gemeinde Chieming den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-PV-Anlage Tabing I“ aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) und die Bürger bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zu beteiligen (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.02.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstücks Flurnummer 288/2 der Gemarkung Ising beschlossen. Ziel der Planung ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Landwirtschaft.

Der Geltungsbereich befindet sich an der Kreisstraße TS 31 zwischen Fehling und Tabing und umfasst eine Fläche von 16.945 m<sup>2</sup> und ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:



Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht hat das Planungsbüro grünfabrik Landschaftsarchitekten Bücking Reingruber PartG mbB aus Kirchdorf erstellt. Der zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht vom 17.12.2024 und der Vorhaben- und Erschließungsplan werden in der Zeit

**vom 01.03. bis einschließlich 04.04.2025**

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde [www.chieming.de](http://www.chieming.de) unter der Adresse <https://www.chieming.de/ueber-chieming/bauen-und-planen/bauleitplanung> bzw. im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> → Gemeindename: Chieming → laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Mit den Planunterlagen werden auch folgenden Unterlagen ausgelegt:

1. Kartierbericht Feldvögel vom Dezember 2023
2. Vegetationserfassung vom 07.05.2024

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([gemeinde@chieming.de](mailto:gemeinde@chieming.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Chieming, Hauptstraße 20, Zimmer 0.9, Erdgeschoss (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Chieming unter der Adresse <https://www.chieming.de/ueber-chieming/bauen-und-planen/bauleitplanung> eingestellt und auch über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind auf der gemeindlichen Homepage unter <https://www.chieming.de/ueber-chieming/bauen-und-planen/bauleitplanung/> einsehbar.

Chieming, 18.02.2025

gez.

Stefan Reichelt  
1. Bürgermeister